

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Berichterstattung zu den Klimanotstandsforderungen

Betroffene Produktgruppe

11.14.01 (Umweltinformation, -koordination und –vorsorge)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA 26.09.2019 (TOP 18, Drs.-Nr. 9143/2014-2020),
Klimabeirat 15.09.2021 (TOP 5, Drs.-Nr. 2246/2020-2025)

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Anregung des Bielefelder Klimabeirates vom 15.09.2021 zur Vorlage eines Zwischenberichtes wird gefolgt (Drs.-Nr. 2246/2020-2025). Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Klimanotstandsforderungen und der dem HWBA am 26.09.2019 vorgestellten Einzelmaßnahmen (Drs.-Nr. 9143/2014-2020) zeitnah dem AfUK vorzulegen.
- 2) Eine Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Klimanotstandsforderungen und Einzelmaßnahmen erfolgt als Gesamtüberblick - unbeschadet der Zuständigkeiten der jeweiligen Fachausschüsse - künftig einmal jährlich im AfUK und im Klimabeirat.

Begründung:

Der Klimabeirat hat am 15.09.2021 folgendes beschlossen:

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Verwaltung um Auskunft zu bitten, inwiefern die neun in den im Jahr 2019 ausgesprochenen Klimanotstandsforderungen aufgelisteten Punkte A bis I in der Stadtpolitik Einzug gefunden haben unter besonderer Berücksichtigung der im o.g. Antrag formulierten Fragen.

Nachdem der Rat am 11.07.2019 die deklaratorische Ausrufung des Klimanotstandes beschlossen hat, wurde in einer Informationsvorlage im HWBA am 26.09.2019 (Drs.-Nr. 9143/2014-2020) der weitere Umgang mit dem Ratsbeschluss und den Forderungen dargelegt. Zu den 9 Forderungen wurden insgesamt 37 Maßnahmen aufgelistet, diese jeweils konkreten Gremien (Fachausschüssen) zugeordnet und Sachstände beschrieben.

Eine regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien zum Umsetzungsstand der Forderungen und Einzelmaßnahmen wurde in der Vorlage noch nicht festgelegt. Erwähnt wurde lediglich unter *F) Einrichtung eines Stadtklimarats* als Maßnahme Nr. 3 eine *jährliche Berichtspflicht des Oberbürgermeisters*.

In der Satzung des zwischenzeitlich gegründeten Klimabeirats findet sich dazu die Konkretisierung, dass es u. a. zu den Aufgaben des BKB gehört, *die Fortschritte zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele zu überprüfen, die im Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 - 2050 festgeschrieben und vom Rat der Stadt Bielefeld am 26.04.2018 mit großer Mehrheit beschlossen wurden*. In diesem Zusammenhang wird auf den aktuell vorliegenden Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Klimaschutz hingewiesen (Drs.-Nr. 2579/2020-2025).

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, einen jährlichen Bericht zum Umsetzungsstand der Klimanotstandsforderungen und Einzelmaßnahmen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie im BKB zu geben, der einen Gesamtüberblick über alle Forderungen und Einzelmaßnahmen, auch über den Zuständigkeitsbereich des AfUK hinaus, ermöglicht.

Oberbürgermeister

(Pit Clausen)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.